

Hösbach, den 27.11.2014

## **Hausordnung für die Staatliche Realschule Hösbach**

### **Allgemeines**

Unsere Hausordnung soll für Lehrer und Schüler die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden.

Haltet Euch bitte in Eurem eigenen Interesse an die folgenden Verhaltensregeln, damit der Schulbetrieb reibungslos von statten gehen kann.

### **1. Vor dem Unterricht**

- 1.1 Fahrräder, Mofas, Roller und Motorräder müssen auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden. Das Schulgelände darf nur zu diesem Zweck in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.
- 1.2 Alle Schüler, die vor 08:05 Uhr anwesend sind, halten sich in der Aula oder dem Pausenhof auf. Beim ersten Gong begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer und verhalten sich ruhig bzw. versammeln sich vor ihren Fachräumen. Der Unterricht beginnt um 08:15 Uhr.

### **2. Während des Unterrichts**

- 2.1. Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist, wird das Sekretariat umgehend vom Klassensprecher darüber in Kenntnis gesetzt.
- 2.2. Spätestens um 08:30 Uhr erkundigen sich beauftragte Schüler im Sekretariat, ob fehlende Schüler entschuldigt sind.
- 2.3. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt. \*
- 2.4. Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde.

### **3. Beim Stundenwechsel**

- 3.1. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel vom Tafeldienst gereinigt.
- 3.2. Die Schüler bleiben während des Stundenwechsels im Klassenzimmer bzw. gehen zügig zum entsprechenden Fachraum.
- 3.3. Bis zum Eintreffen des nächsten Lehrers haben die Schüler die Aufgabe, die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen.

### **4. In den Klassenzimmern bzw. Fachräumen**

- 4.1. Ordner erledigen in den Klassen die ihnen zugewiesenen Aufgaben (z.B. Tafeldienst).
- 4.2. Die Klasse achtet auf Sauberkeit, schont das Mobiliar und trennt den Abfall.
- 4.3. Es werden nur verschlossene Flaschen mit in die Klassenzimmer bzw. Fachlehrräume genommen. Wegen der erhöhten Verletzungsgefahr sind Glasflaschen verboten!
- 4.4. Die Fachlehrräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

## **5. Während der Pausen**

- 5.1. Zu Beginn der Pause wird das Zimmer gelüftet, und die Schüler verlassen den Unterrichtsraum, der vom Lehrer abgesperrt wird.
- 5.2. Bei schönem Wetter sollen die Pausen im Hof, sonst in der Aula verbracht werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt
- 5.3. Grünflächen sollen geschont werden.
- 5.4. Die Schüler sollen sich geordnet in Reihen vor dem Verkaufsstand aufstellen, damit sie zügig bedient werden können.
- 5.5. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Abfalleimer zu werfen.
- 5.6. Die Toiletten sind im eigenen Interesse sauber zu halten.
- 5.7. Für das Ende der Pause gelten die gleichen Regelungen wie für den Unterrichtsbeginn! (Vgl. 2.1)

## **6. Nach Unterrichtschluss**

- 6.1. Nach Unterrichtschluss wird das Klassenzimmer aufgeräumt. Die Stühle werden hochgestellt, alle Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
- 6.2. Die Schüler müssen sich selbständig über Änderungen des Stundenplans informieren.
- 6.3. Schüler, die Bus oder Bahn benutzen, verhalten sich rücksichtsvoll um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.

## **7. Weitere Bestimmungen**

- 7.1. Auf dem gesamten Schulgelände und im Sichtbereich der Schule herrscht strengstes Rauch- und Alkoholverbot.
- 7.2. Kaugummikauen ist im Haus und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 7.3. Im Gebäude darf keine Kopfbedeckung getragen werden. \*
- 7.4. Das Werfen von Schneebällen ist strengstens untersagt.
- 7.5. Das Mitbringen schulfremder Gegenstände ist nicht gestattet. Nach Art. 56 (5) BayEuG gilt:
- 7.6. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. <sup>2</sup> Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. <sup>3</sup> Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.
- 7.7. Skateboard fahren ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

\*Ausnahmefälle regelt die zuständige Lehrkraft.